

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1884)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Einschickungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher
 Beilage des „Schweizer-
 Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

Das Exil des Papstes.

(Secundö.)

Als Ergänzung des Figaro-Artikels vom letzten Samstag theilen wir heute aus dem Wiener „Vaterland“ die nachstehenden Erörterungen der Tagesfrage mit:

„Der päpstliche Stuhl schwebte schon oft in Gefahr, sah sich der äußersten Bedrängniß ausgesetzt. Mehr als ein Träger der dreifachen Krone war zur Flucht genöthigt, schon mehr als ein Nachfolger des hl. Petrus starb im Exile. Die Welt war Zeuge, wie Päpste, nicht auf dem Heiße heidnischer Imperatoren, sondern christlicher, ja allerchristlichster Könige, persönlich mißhandelt wurden. Die Geschichte berichtet uns, wie der Sendling Philippus des Schönen den Priesterhandschuh in's Antlitz schlug; wie Pius VI. in französische Gefangenschaft abgeführt, wie er von den Schergen Napoleons I. verspottet, wie er von seinen Feinden mißhandelt wurde und wie er auf fremdem Boden, ein armer Gefangener, doch mit der Würde des Oberhauptes der katholischen Christenheit aus einem Leben, das für ihn nur Bitterkeit hatte, schied; wie Pius VII. die Rohheit des gekrönten Soldaten von Ajaccio, Gefangenschaft, Wortbruch und alles erdenkliche Unge- mach zu ertragen hatte, während er für Comedianten nur das geflügelte Wort „Comediante“ erfand, das nun leider auch auf hunderttausend andere politische Verhältnisse und Personen die gleiche Anwendung zuließe.

Daß der Papst souverän sein müsse, sollte doch dem schlichtesten Verstande klar werden. Die weltliche Herrschaft ist

kein Gegenstand des päpstlichen Ehrgeizes, der Herrschsucht, sondern von politischer Nothwendigkeit; Souverän oder Unterthan: tertium non datur. Der Papst als Unterthan ist ein logisches Unding, eine Monstrosität, eine Unmöglichkeit. Der Papst als Unterthan gerieth in ein unfaßbares Verhältniß, das sich mit den Bedingungen der Gewalt, welche die weltlichen Fürsten ausüben, nimmermehr vereinigen ließe.

Aber der Papst war doch während der ersten drei christlichen Jahrhunderte nicht souverän? Ganz richtig; aber die Christusreligion war auch nicht das Glaubensbekenntniß der römischen Imperatoren. Der Nachfolger des hl. Petrus stand im religiösen Gegensatz zu den Herrschern. Er war und blieb souverän gegenüber den Gläubigen und unterwarf sich in Glaubenssachen niemals dem Willen des römischen Kaisers. Wäre vielleicht ein solcher Zustand wünschenswerth? Es war ein geistiger Kriegszustand. Die Imperatoren führten den Krieg mit Folterwerkzeugen, Blutgerüsten, Beil und Kreuz, die Gläubigen mit Siegeshymnen inmitten des Märtyrertodes, mit Rechtfertigungsschriften, mit Wohlthun und Leiden.

Sollte diese Zeit, was Gott gnädig verhüten wolle, wiederkehren, dann wird auch der Papst keiner anderen Souveränität bedürfen als derjenigen, welche ihm Verehrung und Gehorsam der Gläubigen verleiht, dann wird er ein mächtigerer Herrscher sein, als je einer auf dem Throne gesessen. Bis dahin vermag aber nur die allgemein anerkannte Souveränität des Papstes die Stabilität der kirchenpolitischen Zustände zu sichern. Was wäre ein kirch-

liches Oberhaupt, das sich zum Dolmetsch italienischer, französischer oder spanischer Staatsmänner, zum Werkzeuge einer engherzigen und ausschließlich nationalen Politik erniedrigte? Weiß die Gegenwart nichts mehr von der babylonischen siebenzigjährigen Gefangenschaft des Papstthums zu Avignon? Sie wahrte von 1309 bis 1376. So tapfer sich auch die Nachfolger Bonifazius' VIII. gegen französische Beeinflussung wehrten, so muthig sie den Königen Widerstand leisteten, sie wurden in den Bannkreis der nationalen Politik gezogen und vermochten der christlichen Welt siebenzig Jahre hindurch nicht zu sein, was sie ihr kraft ihres apostolischen Berufes sein konnten. Würde der zu Rom residirende Papst in die Aufhebung des glorreichen Heldenordens der Templer gewilligt und ein Proceßverfahren geduldet haben, wie es perfide und fiscalisch gestimmte Richter mit seinen Mitgliedern anstellten? Würde ein an der Schwelle der Apostelgräber weilender Statthalter Christi nicht Mittel und Wege gefunden haben, den bußfertigen Wittelsbacher zu versöhnen und an das Interesse des hl. Stuhles zu fesseln? Wäre es möglich gewesen, in Rom solche Kämpfe zu entzünden, wie sie unter den fernern Päpsten Clemens VI. und Innocenz VI. an der Tagesordnung waren? Und fühlten die Römer nicht selbst das Elend, das die Abwesenheit der Päpste auf italienischem Boden angerichtet? Zahlreiche Gesandtschaften wurden abgeordnet, um den Statthalter Christi zur Rückkehr zu bewegen.

Wenn nun der Papst-König, der unzweifelhafte Souverän, der auch noch in Avignon Souverän war und blieb, sich den fremden Einflüssen nicht zu ent-

ziehen vermochte, was denkt man denn, würde ein Papst ohne Land, ein Souverän ohne Unterthanen in den Händen Italiens sein, wenn das Garantiegeseß mißachtet oder aboliert werden sollte? Wäre es für die Kirche und den kathol. Theil der civilisirten Welt förderlich, wenn Leo XIII. der Bequemlichkeit willen und um Andere in ihrer Taktlosigkeit und Denksfaulheit nicht zu stören, unter das Joch savoyischer Anmaßung kröche und sich die Zügel des italienischen Polizeistaates anlegen ließe? Es müßte ein erfreuliches Schauspiel gewähren, den Statthalter Christi unter den Kronoffizieren des R^e Umberto zu erblicken!

Dahin könnte es aber kommen, wenn die Weisheit des hl. Vaters nicht rechtzeitig vorsehen würde. Der Papst wird von Rom abreisen, sobald sich ihm die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, den Vatican zu verlassen, aufdrängt, nicht früher, nicht später. Diese Flucht oder Abreise ist ein unpassender Gegenstand zu frivolen Glossen, wie sie uns bereits in liberalen Journalen aufgestoßen, denn es ist die persönliche Freiheit des Kirchenoberhauptes eine sehr ernste, eine heilige Sache.

Lessing sagt: nicht Jeder sei frei, der seiner Ketten spottet, und wir möchten glauben, daß nicht Jeder frei ist, obgleich er keine sichtbaren Ketten trägt. Man hat die Welt glauben machen wollen, daß der Papst frei sei, weil der Vatican keinem Kerker gleiche; als ob es auf die Fesseln und Gefängnißthüren ankäme! Der Papst war seit der Bresche an der Porta Pia nicht mehr vollkommen frei. Aber man ließ ihm zum wenigsten noch den Schein der Freiheit. Diese wird nun täglich mehr eingeschränkt und vermindert, so daß sich, wenn es so fortgeht, der Tag berechnen läßt, an dem die Clausur voll und ganz sein wird. Tritt dieser Moment ein — und das zu constatiren ist die Sache Leo's XIII. — dann wird auch der Zeitpunkt für die Abreise des Papstes erschienen sein. Indem er seine Freiheit rettet, rettet er auch die der Kirche und mit ihr eine der erhabensten Ideen, welche auf Erden Wesen und Gestalt gewannen."

Ein Rückblick auf die Finanzgeschichte des Altkatholicismus im Kt. Bern.

In den Zeitungen ist die Frage lebhaft erörtert worden, ob der Präsident der altkatholischen Gemeinde in Bern, Herr Professor Isidor Bachmann, dessen Leiche vor 14 Tagen aus der Aare gezogen worden, als Selbstmörder oder in Folge eines Unfalles geendet habe. Wir haben von dem Vorfalle, dem ja im Laufe der letzten Jahre schon so viele Aehnliche vorausgegangen sind, nicht Notiz genommen: für die Geschichte des sog. Altkatholicismus, dessen „Hauptstütze im Kt. Bern“ dieser Herr Bachmann gewesen sein soll, kann das tragische Ende des Letztern nur symbolische Bedeutung haben. Der rapide Verlauf, welchen die Sekte nimmt, kommt viel weniger auf Rechnung ihrer Laienpatrone, als ihres Klerus, und erklärt Herr Ed. Herzog noch einige Hirten schreiben wie das vom 21. Jan. d. J. „an die Katholiken Luzerns“, so wird, auch wenn die sämtlichen 7 Mitglieder des hohen Bundesrathes in corpore sich zu altkatholischen Himmelsträgern hergäben, jener Verlauf nicht gehemmt werden.

Von den eigenartigen Schwierigkeiten, welche jene Laienpatrone mit diesem Klerus im Kt. Bern bestehen mußten, hat zu Anfang dieses Jahres ein protestantisches Berner Blatt, „Die Freiheit“, ein Apercü entworfen, das viel mehr Interesse bietet, als die verschiedenen Lesarten über des Herrn Bachmann's Ende in der Aare. Es lautet:

„Eine Periode Bernischer Geschichte, welche durch den verfloßenen Kirchendirektor Teuscher eingeleitet wurde, nähert sich ihrem endgültigen Abschluß.

„Die Regierung“, sagte Herr Teuscher am 23. November 1875, „hielt es für ihre Pflicht, die Angelegenheit der Herbeziehung und Anstellung neuer kathol. Geistlicher für den Jura selbst in die Hand zu nehmen. Die Frage der Opportunität dieser Maßregel lassen wir dahingestellt.“

Aber die Kirchendirektion hatte sich ja bereits im Mai 1873 den Auftrag er-

theilen lassen, eine „geeignete Person“ mit der Mission, neue Pfarrer herbeizuziehen, zu betrauen, und Herr Teuscher fand diese „geeignete Person“ in seinem Gesinnungsgenossen, Herrn Bodenheimer.

Dieser wurde nach Frankreich und Belgien auf Eroberungen ausgesandt und brachte nach einer schönen Reise auf Staatskosten die Herren Deramey und Wallon, Propheete rechts, Propheete links, das Weltkind in der Mitten, nach Bern.

Herr Deramey funktionierte als Unterhändler, stand in täglichem Verkehr mit der Kirchendirektion und brachte es nach Aufwand von circa Fr. 3000 für Reisekosten u. glücklich dahin, daß bis zum 10. Januar 1874, 18 Geistliche angestellt werden konnten, die zwar meistens theils keine Heerden hatten, aber immerhin mit Fr. 3000 bis Fr. 4000 per Jahr besoldet wurden.

Die hohe Besoldung begründete Herr Teuscher damit, daß es schwierig sei, solche Geistliche überhaupt zu finden.

Solche Geistliche! Schon zur Stunde, da die Rechnung der Kirchendirektion veröffentlicht wurde, waren die Pfarrer Giant und Raudet wegen unstilllichem Lebenswandel, Ferd. von Rüppin wegen Diebstahl unmöglich geworden und ihre Brüder folgten ihnen nach. Die Herren Trichet, Maulvault, Quilly und Salis hatten zwar bereits den Besoldungsvorschuß in Empfang genommen, hatten es aber vorgezogen, den Fuß nicht in dieses — treulose Land zu setzen und weder sie noch ihre Besoldungen wurden wiedergesehen.

Am 26. November 1873 (dieses Datum scheint uns einmal eine besondere Bedeutung in unserer Geschichte zu haben) mußte die Kirchendirektion die Gasthofrechnungen für die geistlichen Krumire bezahlen, die sie aller Welt Enden zusammen gemischt und vorläufig bis zur endgültigen Uebersiedlung nach dem Jura in den Gasthöfen Berns untermittelt hatte. Herr Deramey in Brunntrut liebte sich die Gastfreundschaft, die er an seinen Glaubensbrüdern ausgeübt hatte, mit Fr. 900 aus der Staatskasse bezahlet, Herr Portaz-Grassis mit Fr. 800, der schiefblustige Revolverpfarrer in Saignes legier, Herr Bisse, mit Fr. 300.

Item, es war doch schön und die Herren Regierungstatthalter im Jura konnten es sich angefangen der Morgenröthe einer bessern Zukunft nicht versagen, mit den Installationen „mitunter etwas weitgehende Festlichkeiten“ zu verbinden und zwar ohne Ermächtigung der obern Behörde. „Sie mußten ja — wir reden wieder mit den Worten des Herrn Teuscher — als Träger und Vertreter der Staatsidee das Bedürfniß empfinden, den Anlaß der Pfarrinstallation dazu zu benutzen, durch eine auf den officiellen Akt folgende bescheidene Festlichkeit den Muth, die Ausdauer und den Zusammenhang jener staatsgetreuen Minderheit inmitten des kirchlichen Kampfes zu kräftigen.“ Im Amte Bruntrut kam eine Installation durchschnittlich auf Fr. 400, im Amt Freibergen auf Fr. 420, im Amt Laufen auf Fr. 480, im Amt Delémont auf Fr. 240 zu stehen, eine einzige derartige Rechnung des Regierungstatthalters von Biel belief sich auf Fr. 684.

Es ist ja ferner konstatiert, daß über jene unglückliche Zeit die Staatsfinanzen als eine Art Reptilienfonds in Anspruch genommen, und daß die „Democratie catholique“ durch officiellcs Abonnement von 1000 Exemplaren unterstützt wurde.

Das einzige, was Herr Teuscher ablehnen konnte, war die Zulage, daß im Kanton Bern ein besonderer geheimer und amtlicher Fond zu dem Zweck bestimme, einzelne Zeitungen beständig zu unterstützen. Aber den Ausdruck „Reptilienfond“ mußte er zugeben*).

Alles, was gesagt wurde, denselben zu entkräften oder zu mildern, war die reinste Spiegelfechtere, denn es läuft doch wirklich auf dasselbe hinaus, ob man ein Blatt offiziell durch Abonnement für 1000 Exemplare oder durch eine Subvention dahin und daweg unterstützt.

Hr. Teuscher konnte sich freilich auf Regierungsbeschlüsse stützen; allein die Regierung war ja aus jenen Mitgliedern zusammengesetzt, deren Verwaltungsgeschichte

der urchig radikale Herr Scheurer als geniale Lieberlichkeit bezeichnete.

Für drei Reisen der Herren Deramey, Thürmann und Maestrelli nach Frankreich und Italien zur Auffindung geeigneter Werkzeuge wurden aus der Staatskasse Fr. 2300 bezahlt. Die fast ganz erfolglosen Insertionskosten in ausländische Zeitungen betragen Fr. 5480.

Einige schöne Fürsprecherrechnungen kamen bei diesem Anlaß auch zum Vorschein. Herr Fürsprech Sahli ließ sich für Abfassung des Abberufungsantrags gegen die renitenten kath. Geistlichen Fr. 100, Herr Fürsprech Niggeler für Beantwortung eines kirchlichen Rekurses an den Bundesrath Fr. 200 bezahlen.

Aber — wird man fragen — wozu dieß Alles? — Hat nicht die Staatswirthschaftskommission und auf ihren Antrag auch der Große Rath diese Ausgaben und Kreditüberschreitungen gutgeheißen? Ist nicht auch das Bernische Volk darüber hinweggegangen?

O ja, verehrte Leser, das war vor 9 Jahren, als Herr Teuscher die einfältige Behauptung aufstellen konnte: „Diese kirchliche Regierungspolitik hat bis jetzt den Erfolg gehabt, und wird ihn in Zukunft noch mehr haben, daß der römische Uebermuth in unserem Lande dauernd gebrochen, die Autorität des Staates erhalten und das friedliche Nebeneinanderleben der Confessionen und damit auch wahres Christenthum und wahre Religion gesichert bleibt.“

Vor 9 Jahren! ... Wir dürfen nun ruhig gewärtigen, ob uns Herr Teuscher auch dementiren oder ob er sich an den Bericht der Kirchendirektion vom November 1875 erinnern wird.“

Das Princip des modernen Staates, im Gegensatz zum christlichen Staate

hat der N.-Correspondent des „Btbl.“ in seiner diesjährigen „Osterbetrachtung“ meisterhaft, wie uns bedünkt, in folgenden Sätzen ausgesprochen:

„... Die Staaten sind krank, weil das Christenthum aus unserer Staats-

ordnung, aus unsern Verfassungen und Gesetzen verdrängt ist, weil wir zum heidnischen Staat zurückgekehrt, ja über denselben hinausgegangen sind. Denn der heidnische Staat war nicht atheistisch, nicht religionslos, wie es der moderne Staat ist.

Die christliche Staatsidee anerkennt über dem menschlichen Recht das göttliche, über dem staatlichen Gesetz das sittliche, über dem örtlichen und zeitlichen das ewige in der Menschen Herzen eingegrabene und allgemeine gültige Gesetz. Der moderne Staat stützt sich auf sich selbst, sein Gesetz hat keine höhere Autorität und keine höhere Verbindlichkeit. Der moderne Staat geht über den heidnischen Staat hinaus, denn dieser leugnet Gott und sein Gesetz nicht.

Der moderne Staat ist absolut und despotisch. Der Despotismus ist nichts anderes, als die thatsächliche Leugnung des innern, moralischen und göttlichen Rechtes und Gesetzes durch den Regenten, sei dieser eine physische Person, wie in der Monarchie, oder eine moralische Person, wie in der Republik. Sobald das menschliche oder staatliche Recht und Gesetz als das höchste und einzig im Staate anerkannte erklärt wird, so ist thatsächlich das göttliche Recht und Gesetz geleugnet und damit dem Staat der Boden erschüttert und seinem Gesetz die moralische Unterlage entzogen.

Das Eigenthumsrecht beruht auf einer göttlichen Anordnung. Das VII. Gebot: „Du sollst nicht stehlen“ ist allgemein verbindlich, nicht nur für den Privatmann, in seinem Verhältniß zum Privaten, sondern nicht minder, ja noch viel mehr für den Richter und Gesetzgeber in seiner öffentlichen Thätigkeit verbindlich. Der willkürliche Eingriff des Staates in das Eigenthum von Privaten und Corporationen ist ein Raub und viel sündhafter, als der Raub des Privaten, weil der Bürger dem Staate gegenüber wehrlos ist und der Staat den Bürger in seinem Eigenthum schützen soll. Sobald der Staat, weil er mächtiger ist, über das Eigenthum seiner Bürger willkürlich verfügt, leugnet er thatsächlich das göttliche Gesetz und das Eigenthum, das

* Man lese nach: Tagblatt des Großen Rathes, 1875, Pag. 314 oder gleich den ganzen Abschnitt, da unsere Angaben alle dem officiellen Bericht des Herrn Teuscher entnommen sind.

älter ist als der Staat. Wir sehen nicht ein, wie der moderne Staat nicht durch die Gesetzgebung die Gütertheilung einführen kann. Es wird auch geschehen, wenn die besitzlose Klasse in der Demokratie die Mehrheit hat. Auch die Ehe und die Familie ist älter als der Staat. Er selbst beruht auf der Heiligkeit der Ehe und Familie. Sobald der Staat willkürlich in das eheliche und Familienleben eingreift, die Heiligkeit der Ehe und der väterlichen Autorität erschüttert, so leugnet er thatsächlich den christlichen Charakter der Ehe und der väterlichen Gewalt, das IV. und VI. Gebot Gottes und erschüttert das Fundament, worauf er selbst ruht.

Der heidnische Staat stellte den Menschen unter den Bürger; das Kind war Eigenthum des Vaters, wie er selbst Eigenthum des Staates. Der moderne Staat mit dem Schulzwang und Schulmonopol geht über den heidnischen Staat hinaus, er entzieht dem Vater sein Kind, verfügt über seine Erziehung und greift in die heiligsten Vaterrechte ein, welche älter sind, als die Rechte des Staates.

Der moderne Staat proklamirt Religions- und Gewissensfreiheit und stellt den Bürger unabhängig von der Kirche. Auf der andern Seite will er selbst der Bildner und Erzieher der Jugend sein. Was er dem Bürger gibt für seine Person, das entzieht er dem Vater für sein Kind.

Die moderne Staatstheorie leitet das Recht aus dem Gesetze ab; **das Gesetz ist die Wurzel des Rechtes**, das im Staate gilt und anerkannt ist. Nach christlichen Grundsätzen soll das äußere Gesetz auf das innere Recht sich stützen und aus demselben seine Verbindlichkeit schöpfen.

Das Gesetz gibt der Staat und im Staate herrscht derjenige, der die höchste Gewalt hat. So wird **die Gewalt die Mutter des Gesetzes** und das Gesetz die Wurzel des Rechtes. Dieser Grundsatz muß nicht nur alle persönliche und bürgerliche Freiheit vernichten und den fürchterlichsten Despotismus — sei es eines Einzigen, sei es der künstlich gemachten Mehrheit — erzeugen, sondern muß zu

einer Weltmonarchie führen, welche die Rechte und Freiheiten der Nationen erdrückt. . . . "

Erzbischof Ledochowski's Resignation. *)

Letzten Dienstag war ein Jahrzehnt erfüllt, seit der sog. „kirchliche Gerichtshof“ den Erzbischof von Gnesen-Posen, Cardinal Ledochowski, „seines Amtes verlustig“ erklärte (15. April 1874). Genau 10 Jahre drauf, 15. Apr. 1884, kommt die Nachricht, der hehre Verfolgte habe auf sein Erzbisthum resignirt!

Mit Recht bezeichnet dies die kathol. Presse Deutschlands als ein großes, sehr großes Opfer, welches der hl. Stuhl und der Erzbischof im Interesse des Friedens bringen, indem auf die heiligen und unantastbaren Rechte verzichtet wird, welche dem Oberhirten an seiner Diocese zustehen, indem das geheimnißvolle Band gelöst wird, welches ihn mit seinen Gläubigen verbindet, indem die Gefühle des Hirten wie der mit treuer Liebe ihm anhängenden Heerde zurückgesetzt werden gegenüber dem Streben, die Noth des Kulturkampfes zu lindern und sein Ende zu beschleunigen, soweit es auf kirchlicher Seite möglich und erlaubt ist. Das Opfer ist so groß, daß wir nicht glauben dürfen, der hl. Vater habe in dasselbe gewilligt, ohne gewisse Garantien des Erfolges erhalten zu haben. Denn sicherlich war Cardinal Ledochowski stets bereit, seine Person der Sache zum Opfer zu bringen. Wenn er nicht eher die Resignation eingereicht hat, so war der Grund, daß der heilige Stuhl den Verzicht erst zulassen konnte, wenn die zu erwartenden heilsamen Wirkungen der Größe dieses Opfers an persönlichem und kirchlichem Recht entsprachen.

*) Das polnische (kathol.) Blatt „Kuryer Poznański“ widerspricht nach einer ihm aus Rom zugehenden Meldung der Nachricht, daß Cardinal Ledochowski auf das Erzbisthum Posen-Gnesen resignirt und der Papst die Resignation angenommen habe. Hiezu bemerkt „Germania“ in ihrer Nummer vom letzten Donnerstag: „Die Nachricht stammt aus so zuverlässiger Quelle, daß wir das Dementi des „Kuryer“ nicht versehen.“

Mit dem 1. Apr. hat die Regierung die ihr durch das Zuligesez ertheilten Dispens-Vollmachten erlöschen lassen, ohne für rechtzeitige Verlängerung derselben zu sorgen. So ist denn auch die Vollmacht zur Dispens von dem gesetzlich geforderten, aber z. B. kirchlich unzulässigen Gehorsams-Eide der Bisthumsverweser jetzt nicht mehr in Kraft. Bestände diese Vollmacht noch, so könnten die Domkapitel von Gnesen und Posen jetzt sofort einen staatlich anerkannten Verweser einsetzen. Jetzt aber muß diese, für die vorläufige Hebung eines Theils der geistlichen Noth wichtige Maßregel hinausgeschoben bleiben, bis die Gesetzgebung ein neues kirchenpolitisches Gesetz vereinbart hat oder bis die Ernennung eines neuen Erzbischofs erfolgt ist. Ueber die Person des Letzteren scheint noch keinerlei Vereinbarung angebahnt zu sein.

Nachdem Leo XIII. in die Resignation des „bestgehaften“ Prälaten eingewilligt hat, verliert der oft erhobene Vorwurf, dem Stolze Roms komme es nicht auf Beseitigung der Seelsorgenoth, sondern nur auf einen Canossagang Bismarcks an, auch den letzten Schein von Berechtigung verloren. —

Der Rheinische Katholikentag zu Köln

vom letzten Montag, nach der „Germ.“ von 4000 bis 5000 deutschen Männern besucht, hat eine 3fache Bedeutung: 1. als großartiges Bekenntniß treuester Anhänglichkeit der Rheinländer an ihren rechtmäßigen Erzbischof; 2. als Zutruendevotum der katholischen Wähler an ihre Erkrornen im Centrum, und 3. als Beurtheilung des Kulturkampfes.

1. Was den verbannten Erzbischof von Köln betrifft, rief Dr. Braubach in seiner Begrüßungsrede: „Uns Rheinländern geht vor allen Priestern, nach unserm glorreich regierenden Papst Leo XIII. unser hochwürdigster Erzbischof Dr. Paulus Melchers, welcher unser Erzbischof bleibt auch in der Verbannung, den keine Macht der Erde uns nehmen kann, wenn er selbst nicht will. Und darin erblicken wir gerade eine so furchtbare Härte des Kulturkampfes, daß wir unsern guten

Erzbischof nicht in unserer Mitte haben. Also die Mai-Gesetze müssen aufgehoben werden und unser hochwürdigster Erzbischof muß wieder in unsere Mitte kommen.“ Der stürmische, anhaltende Applaus der Versammlung bewies, wie sehr der Redner aus dem Herzen der Rheinländer gesprochen.

2. Das selbe galt von Dr. Cardean's Rede zu Ehren des Centrums: „... Die Führer des Centrums sind geblieben und sie halten aus bis ans Ende des Lebens oder der Kraft. Ehre darum den Todten, die auf dem Felde der Ehre gefallen sind, den Mallinckrodt, Steinbusch und Baudri! Ehre den Lebendigen, die wie Windthorst und die beiden Reichensperger, selbst als Siebenziger noch ein über jedes Lob erhabenes Beispiel treuer Pflichterfüllung geben. ... Das Rheinland ist stolz darauf, die Hochburg der Centrumspartei zu sein! ... Lassen Sie das Hoch auf die Centrums-Fraction ein Wunsch sein und ein Gelöbniß: der Wunsch, unser Herrgott möge diese wackern Männer frisch und gesund erhalten, er möge sie immer ein wenig früher aufstehen lassen als andere Leute, er möge ihnen lohnen, was sie an uns gethan, indem er sie recht bald, Gott gebe noch bei Lebzeiten unseres hochbetagten Kaisers, den Frieden erleben läßt, für den allein sie den Kampf führen — und das Gelöbniß: die Treue zu ihnen soll feststehen wie der hl. Glaube, der uns mit ihnen vereint, wie der ewige Fels, auf den Christus seine Kirche gegründet hat. Diesen Wunsch, dieses Versprechen bedeute es, wenn Sie mit mir einstimmen in den Ruf: Die Centrumsfraction, und namentlich ihre Führer, sollen leben hoch.“ Die Versammlung erhob sich und stimmte mit brausendem Ruf in das Hoch ein.

3. Der Beurtheilung des Culturkampfes endlich galt hauptsächlich die II. von der Versammlung einstimmig angenommene Resolution, deren Abdruck wir auf nächsten Samstag verschieben müssen. Heute theilen wir den Wortlaut der anderen 3 Resolutionen mit:

I. Die Versammlung erkennt in dem von seiner Heerde getrennten hochw. Hrn. Erzbischof Paulus den von Gott gesetzten rechtmäßigen Oberhirten der Erzdiocese

Röln. Sie bleibt demselben in unverbrüchlicher Treue ergeben und verleiht ihrer Liebe und Verehrung für ihn auf's neue feierlichen Ausdruck.

III. Die Versammlung spricht den Mitgliedern der Centrums Fraction im Reichstag und Landtag, die nun bereits seit mehr als einem Jahrzehnt mit unerschütterlichem Muth und voll Hingabe an die hl. Sache der katholischen Kirche im Kampfe ausharren, wärmsten Dank und freudige Anerkennung aus.

IV. Die Versammlung gelobt, auszuhalten in dem heiligen Kampfe für den Glauben und die Freiheit der Kirche. Sie fordert die preußischen Katholiken auf, nicht zu ruhen, bevor jene kirchenpolitischen Zustände wieder hergestellt sind, welche ein feierliches Königswort bei der Besitzergreifung der Rheinlande den rheinischen Katholiken verhiess, welche die im Culturkampf verstümmelte Verfassung verbürgte, die E. Majestät Kaiser Wilhelm wiederholt als wohlgeordnete bezeichnet hat.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Solothurn. Hochw. Robert Cartier, Pfarrer von Oberbuchfiteu, hat am Ostersfest seine Secundiz gefeiert, wobei des Jubilaten geistlicher Sohn, der hochw. Abt von Mariastein-Delle, als geistlicher Vater assistirte. Zur Jubelfeier ertheilte die Universität Basel dem, auch durch seine geologischen und historischen Forschungen vielverdienten edlen Priestergreis den Titel eines Doctor philosophiae.

— Aus den jüngsten Verhandlungen des Regierungsrathes lesen wir in der Presse: „Das Erziehungs-Departement hat dem Regierungsrathe einen Bericht unterbreitet, worin die ungünstigen Folgen des Fachlehrersystems an der Kantonschule besprochen werden. Eine Remedur erblickt das Departement in der Einföhrung des Klassenlehrersystems. Da es jedoch nach dem heutigen Bildungsgange der Lehrer nicht möglich sei, Lehrer von so vielseitigem Lehrvermögen, wie sie die Gymnasien und Gewerbeschulen verlangen, zu ge-

winnen, schlägt das Departement zur Abhülfe des gerügten Uebelstandes vor: Einführung von Abtheilungsconferenzen der Lehrer und Führung von Klassenbüchern.“ — Wir freuen uns, daß wenigstens in einem Punkte die, durch 3 Jahrhunderte erprobten Grundsätze der Jesuiten, betr. Mittelschule, wieder Anerkennung finden. Hat vor mehr als dritthalb Jahrhunderten sogar ein englischer Lord Großkanzler, Baco von Verulam, diese Grundsätze als das praktisch Beste gepriesen in dem bekannten geflügelten Worte: »Ad Pædagogiam quod attinet, brevissimum foret dictu: consule scholas Jesuitarum, nihil enim quod in usum venit, his melius« — so darf auch ein solothurnischer Regierungsrath nicht erröthen, wenn ihm ein theilweises Zurückgreifen auf diese „alte Methode“ zum Vorwurf gemacht werden will. Möchte nur auch noch ein zweiter Grundsatz der „alten Methode“ wieder Anerkennung finden: daß der Hauptaccent in der Mittelschule auf die sog. formale Bildung zu legen ist, auf Stärkung der geistigen Arbeitskraft und der Arbeitslust im Allgemeinen, auf Gewandtheit des Denkens und der Sprache, nicht auf Anhäufung einer materiellen Masse von Notizen!

Thurgau. (Corresp.) In Frauenfeld ist in der Charwoche eine Art katholische Heilsarmee angekommen, jedoch (fürchte man sich nicht!) nur bestehend in zwei Vätern Kapuzinern. Es hielten nämlich hier die hochw. PP. Justinian, Definitior und Guardian in Zug, und Roman, Guardian in Luzern, vom Donnerstag Abend bis Montag Abend eine hl. Mission. Es wurden von ihnen 12 Predigten gehalten, die sowohl hinsichtlich des Inhalts als der Form das Prädicat ausgezeichnet verdienen. Die Thematata waren alle sehr praktisch gewählt und die Ausführung sowohl für ein gebildetes Publikum als auch für das Volk im Allgemeinen sehr gut berechnet. Darum erfreuten sich auch die beiden Redner immer einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft, unter welcher sich auch viele Protestanten befanden, die dann überhaupt jedes Wort mitanhören konnten, ohne im Geringsten

sich verletzt zu fühlen. Nebenbei enthielt das Programm eine schöne Abwechslung in liturgischen Übungen, so in Verbindung mit dem Festgottesdienst die schönen Lamentationen, die Delbergandachten von Barraga, das Stabat Mater von Winter, am Sonntag Messe mit Orchester von Brosig, Abends lauretanische Litanei von Bischof, am Montag Messe von Steheler; insbesondere war bei der Schlussandacht das herrliche Gstimme Te Deum von Kaim von ergreifender Wirkung. Kurz, die ganze Mission kann als sehr gelungen betrachtet werden. Die Wirkungen haben sich bereits in zahlreichem Empfang der hl. Sacramente gezeigt und werden sich, wie zu hoffen steht, noch fernerhin fühlbar machen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß solche Andachten und Anlässe sehr geeignet sind, die fromme, religiöse Stimmung zu heben und Viele gleichsam in eine reinere und edlere Luft zu versetzen. Es ist schade, daß dieses Mittel nicht mehr angewendet wird. Die hochw. B. Kapuziner der Schweiz. Provinz sind allerdings sehr in Anspruch genommen; allein wir glauben, für einen so edlen Zweck wären Sie hie und da doch zu gewinnen, wenn man sich nämlich frühzeitig an die Obern derselben wendet. Es ist uns auch der Gedanke gekommen, daß ein Beitrag, den gewissen der thurg. Kirchenrath an solche Missionen bewilligen würde, gewiß seinem Zwecke nicht entfremdet wäre, und wahrscheinlich da und dort einen Pfarrer ermutigen könnte, etwas Ähnliches zu thun. Vivant sequentes!

Jura. Die bevorstehende Wahl eines kathol. Pfarrers von St. Imier scheint ein Weltereigniß werden zu sollen! Selbst Herr Ed. Herzog hat daselbst auf den 27. April seinen Besuch angekündigt, und im „Journal du Jura“ schwören die Protestanten den bedrohten Altkatholiken zum voraus treue Waffenbrüderschaft: »Il s'agit dès maintenant, de savoir si le Vallon fera honneur à son passé de libéralisme. En tout cas nos amis de St. Imier peuvent compter sur nous: le Bas Vallon restera fidèle etc. Es gilt eben, die vor 20 Jahren durch die Bemühungen eines

römisch-katholischen Priesters aus den Gaben römisch-katholischer Christen erbaute, und am 14. October 1866 von einem römisch-katholischen Bischof (Msgr. Eugenius Vachet) consecrirte Kirche in St. Imier auch fernerhin — dem katholischen Gottesdienst verschlossen zu halten!

Rom. Von hier wird der „Germ.“ geschrieben: Am 11. hatte eine Deputation der kathol. Theologiestudenten von Innsbruck die hohe Ehre, von Leo XIII. in Privataudienz empfangen zu werden. Se. Heiligkeit sprach mit wahrhaft väterlichem Wohlwollen ihre hohe Befriedigung aus über den echt katholischen Geist und das rege wissenschaftliche Streben, wodurch die Innsbrucker Theologen sich hervor- thun und nahm davon Anlaß, sich auch über die Erziehungsfrage in den preuß. Diöcesen zu äußern. Die preuß. Regierung habe ihm Anfangs Grund gegeben zu hoffen, daß die Frage in befriedigender Weise gelöst werden könnte; aber jetzt sei die Aussicht auf eine Verständigung wieder in weite Ferne gerückt. Der hl. Stuhl könne nicht zugeben, daß die Candidaten des Priesterstandes an Universitäten ihre Bildung erhielten, wo ihr Glaube und ihre Sittlichkeit stets von tausenderlei Gefahren bedroht seien, sondern er müsse darauf bestehen, daß der Clerus in Anstalten erzogen werde, die vom kirchlichen Geiste belebt seien und unter der Aufsicht der kirchlichen Obern stehen.

— Leo XIII. hat eine Encyclica wider das Freimaurerthum erlassen.

Italien. Der „N. Fr. Pr.“ zufolge soll die Regierung den Verkauf der Propagandagüter suspendirt haben, da es der Propaganda, kraft eines Ausnahmsgesetzes (?) innerhalb dreier Monate nach Promulgation des Urtheils, welches den Verkauf ausspricht, freistehen soll, ihre Güter selbst zu verkaufen; vermuthlich werde sich nun jemand finden, der für die Propaganda soviel Rente ankauft oder ihr anweist, als der Güterpreis beträgt, wodurch ihr ermöglicht werde, die Güter, wenn auch nur unter dem Namen einer Vertrauensperson, zu behalten. (?)

— Die »Gazetta Ufficiale« vom 11. zeigt an, daß „mehrere unbekannt gebliebene Staatsangestellte der Staatskasse namhafte Summen, welche sie veruntrent hatten, zurückerstattet haben.“ So z. B. hat am Hohen Donnerstag ein Priester, im Auftrage eines Pönitenten, der Staatskasse 20,000 Fr. überbracht. — Möchten die hohen und höchsten ital. Staatsbeamten auch eine so wirksame Ofterbeicht abgelegt haben!

Frankreich. Dieser Tage hat der Präsident des katholischen Comites zu Paris, Senator Chesnelong, den kath. Redactionen das Programm der XIII. Generalversammlung der Katholiken Frankreichs übersendet, welche vom 13.—17. Mard. J. zu Paris in den Localen der Société de géographie, boulevard Saint Germain 184 stattfinden wird. Die Eröffnung des Congresses erfolgt am 13. Mai 8 Uhr früh mit einem feierlichen Gottesdienst in der Kirche des heiligen Thomas von Aquin. Von den 5 Commissionen der Generalversammlung ist die erste den Werken des Glaubens, des Gebetes und des heiligen Landes, sowie der christlichen Kunst gewidmet; die zweite dem Unterricht; die dritte der Presse und den Volksversammlungen; die vierte der Gesetzgebung; die fünfte der socialen Frage und den katholischen Werken. Die Generalversammlungen finden am 13., 14., 15. und 17. Mai um 8 Uhr Abends statt. Am 16. dagegen tagt um dieselbe Stunde die Generalversammlung des Unterrichts- und Erziehungsvereins.

Deutschland. Die „Friedensliebe“ der preussischen Regierung wird durch die neuesten Vorgänge, betr. „Dispense“ solcher Geistlichen, die nicht „maigeseglich“ ordinirt worden sind, eigenthümlich illustriert. Bekanntlich ist der Regierung durch ein sog. diskretionäres Gesetz die Vollmacht gegeben worden, solche Dispense zu Gunsten der verwaisten Gemeinden eintreten zu lassen. Allein wie macht sie davon Gebrauch? In der Diöcese Trier hat der Bischof, nachdem alle disponibeln Geistlichen angestellt sind, noch etwas über 100 Pfarreien ohne je den Geistlichen lassen müssen. Er

hätte 69 Geistliche mehr zur Verfügung gehabt und also 69 Pfarreien mehr versorgen können, wenn nicht den 69 Priestern die Dispens verweigert worden wäre oder nicht noch Geistliche wegen Ausweisung, drohender Gefängnißstrafe u. dgl. ferngehalten würden. In der Diöcese Gnesen-Posen, in der die Lücken in der Seelsorge am ärgsten sind, kam überhaupt nur die lange nicht genügende Zahl von 105 jungen Geistlichen in Betracht. Nur 45 von diesen aber sind zugelassen, 60 sind ferngehalten wegen Verweigerung der Dispensation oder wegen Ausweisung, drohender Gefängnißstrafe u. dgl.

Die Zahl der preussischen Priester, welche von der Dispensation definitiv zurückgewiesen wurden, weil sie in Rom, Innsbruck zc. studirt haben, beläuft sich z. B. auf 179; daneben kommen noch 130 junge Geistliche in Betracht, welche in Bezug auf Indigenat und Vorbildung den maigesetzlichen Anforderungen vollständig entsprechen, also sofort fungiren könnten, wenn sie nicht früher „wegen maigesetzwidriger Seelsorge“ ausgewiesen oder mit Strafen bedroht wären, wegen deren man ja auch noch von Zeit zu Zeit die Ueberraschung erlebt, Geistliche unter Dieben und Raubmördern steckbrieflich verfolgt zu sehen. Der liberale und protestantische Professor v. Bar meint nun zwar über diese Verfolgung von Bischöfen und Geistlichen: „Massenweise Bestrafungen von Personen, die bei der Bevölkerung sonst eines hohen Respekts genießen, müssen auf die öffentliche Moralität im höchsten Grade nachtheilig wirken. Der rohere, zu Verbrechen neigende, oder schon wegen Verbrechen bestrafte Theil der Bevölkerung wird irre an dem sonst festgehaltenen Unterschiede der ehrlichen und respektablen Leute und der Spitzbiben; er hält sich an die Thatsache, daß auch erstere in die Gefängnisse wandern.“

Der Hinblick auf diese 309 Priester, welche die preussische Regierung von der Seelsorge ausschließt, während die Seelsorge noth vieler Orten gen Himmel schreit, erpreßt dem kathol. Centrumsorgan die bittere Klage:

„Allerdings, Hochveräther und Revolutionäre des Jahres 1848 die auf Grund gemeinen Rechts zu langwieriger oder zur lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden waren, sind amnestirt und wieder zu allen Ehren in ihrem Vaterlande zugelassen worden. Und wenn, oft wegen einer Lappalie, in einem Duell ein ruhig überlegter Mord vorkommt, dann ist die Strafe von vornherein meist verhältnißmäßig milde und wird auch noch auf außerordentlichem Wege gemildert, und der früher Verurtheilte fungirt dann öfter auch wieder weiter als Offizier oder Beamter. Aber junge Männer wieder ihrem Berufe und Vaterlande zuzuführen, nachdem sie „unbefugt“ Messe gelesen, Sterbesacramente gespendet, Seelsorge geübt haben: wer könnte das von der „Friedensliebe“ der preussischen Regierung erwarten?“

„Lieber keine Seelsorger, als solche, heißt es über 309 junge Geistliche, heißt es zugleich über 309 katholische Gemeinden, die nun vergebens nach langer Verwaisung einen Seelsorger erwarten. Und eifrige Kälte legt sich über die Gemeinden aller Katholiken, die hie und da einen wärmeren Hauch in Behandlung der Kirche verspürt hatten und vielfach schon zu höheren Hoffnungen auf Anbahnung völligen Friedens sich erhoben. Aber nur Geduld! Durch Kampf zum Sieg, durch Finsterniß zum Licht ist der Weg alles Idealen auf der Erde gewesen, und nirgends mehr, als in der Geschichte unserer heiligen Kirche. Jederzeit noch ist das Leiden des stillen Charfreitags ausgeklungen in den hellen Freudenruf der Osterglocken!“

England. Die „Fortnightly Review“, ein angesehenes Londoner Journal, bringt unter dem Titel „Vorschlag zu Gunsten einer anglo-römischen Einigung“ aus der Feder Mazziere Brady's einen Aufsehen erregenden Artikel, welcher die Herstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen England und dem hl. Stuhle zum Gegenstand hat. Der Artikel führt aus, daß es zu dieser Maßnahme eines neuen gesetzgeberischen Actes bedarf, da, wie bekannt, im Jahre 1848 bereits von beiden Kammern eine diesbezügliche Bill

angenommen sei, welche die Unterstützung sowohl des verstorbenen Lord Derby als Gladstone's gefunden habe und in Folge einer unerklärlichen Inconsequenz und früherer Vorurtheile bisher todter Buchstabe geblieben sei. Brady hält die jetzige Methode, durch „Romreisende“ Verbindungen mit dem hl. Stuhle zu unterhalten, für ein Kinderspiel und glaubt, es sei jetzt an der Zeit, die Bill von 1848 in Kraft zu setzen und in Rom eine Botschaft, in London eine Nuntiaturn zu errichten. Der Verfasser meint, der daraus entspringende Vortheil für das Reich, welches so viele Katholiken zähle, ließe die Argumente, welche man dagegen in's Feld führen könne, nicht auskommen. Ohne Zweifel würden die alten protestantischen Vorurtheile wieder aufleben, aber auch nur für den Augenblick, um bald vollständiger Beruhigung Platz zu machen. Die Königin unterhielt bei muhamedanischen Höfen Botschafter, weshalb denn nicht bei der römischen Curie? Der „Standard“ findet die Brady'sche These „vorzüglich und geschickt verteidigt.“

Verschiedenes.

«*De mortuis nil nisi bene.*» Unläßlich des jüngst in Wien erfolgten Todes des alten Revolutionärs, Bankdirektors und jübischen Zeitungsschreibers Kuranda bemerkt die „Germ.“ zu obigem Spruche: „Erfordert denn das *De mortuis nil nisi bene*, daß man nur Gutes von den Todten sage? Gewiß nicht, sondern nur, daß man gut von ihnen rede, d. h. wahr, und wo die Wahrheit unangenehm ist, mit der Rücksicht in Ton und Form, die dem frischen Grabe gebührt. Die Unwahrheit positiv zu sagen oder durch Auslassungen ein falsches Bild zu zeichnen, kann niemals Pflicht sein, sondern bleibt stets verwerflich.“

* Maigruf!

Als solchen betrachten wir das neueste Werk aus dem Herder'schen Verlag, das eben rechtzeitig vor Beginn des Maionats erschienen ist: „Die 15 Ge-

heimnisse des hl. Rosenkranzes," 15 Blätter in Lithographie, 44 × 50 Centimeter groß, uncolorirt in hübscher Halb-leinwandmappe mit Umschlag in lithographischem Farbendruck N. 9; colorirt in Mappe N. 10, ohne Mappe uncolorirt N. 7; colorirt N. 8. Die Bilder, die bekannten 15 Geheimnisse aus dem Leben unseres Erlösers darstellend, sind durchweg meisterhaft gezeichnet und deswegen auch, wie uns versichert wird, von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. mit Wohlgefallen aufgenommen worden. Nach unserm persönlichen Geschmacke geben wir der uncolorirten Ausgabe den Vorzug, verkennen jedoch keineswegs, daß die colorirten Bilder mit ihrem zum Theil sehr reichen Farbenschmuck in manchen Kreisen viel willkommener sein mögen. Zu denselben Preisen ist von dem Werke auch eine englische und eine französische Ausgabe erschienen.

Offene Correspondenz.

W. Wir freuen uns, s. Z. die Sache angeregt zu haben und die Ausführung nun in so eifrigen Händen zu sehen.

G. „Gmar, Gines ist dein Mägen
„Und ein Andres ist dein Müßen:
„Nicht dein Herz nach seinem Wunsche,
„Nach der Pflicht frag' dein Gewissen.“

L. Die eigenthümliche Mittheilung „Gelübde der Armuth, bezügl. der Kreuzschwestern“ in der Linzer theolog. Quartalschrift (1884, I. Heft S. 239) bezieht sich in keinerlei Weise auf das Lehrschwestern-Institut vom hl. Kreuz in M e n z i n g e n; dieses Institut besitzt keinen Cardinal-Protector in Rom.

M. Zusendung der betr. Nummern des „Freischütz“ wäre uns sehr erwünscht.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	Gt.
Von einem Priester in Solothurn für die Inländische Mission	50	—
Von hochw. Pfr. Bloch in Tsenthal		
1. für Kirchenbau Basel	15	—
2. „ „ Schaffhausen	15	—

Kirchen - Ornat - Handlung

von Jos. Räber, Hofsigrist in Luzern

empfehlen sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artitel werden gerne und billig besorgt. 4¹²

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Marien - Lieder

gedichtet von

Guido Goerres u. A.

Für zwei und mehrere Singstimmen

mit Begleitung des Pianoforte oder der Orgel in Musik gesetzt von

Johann Caspar Aiblinger,

weilf. k. bayer. Hofkapellmeister.

Partitur in 8 Hefen. Preis: Heft 1-5 à Fr. 2., Heft 6-8 à Fr. 2. 70.

Die Einzelstimmen für alle 40 Lieder der 8 Hefen zusammen:

I. Sopran Fr. 2. 70, II. Sopran Fr. 2. 70, Alt Fr. 2. 70. Preis der Einzelstimme jedes Liedes 10 Cts.

13³

Zur Ansicht zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung.

Einladung zum Abonnement

anf die

Christliche Abendruhe

Illustrirte kathol. Wochenschrift.
22. Jahrgang.

Billigstes, reichhaltiges katholisches Unterhaltungsblatt.

Wöchentlich eine Nummer von 8 Seiten 4°, von Neujahr 1884 in vergrößertem Format.

Preis halbjährlich 2 Fr.

Inhalt: Original-Erzählungen beliebter Schriftsteller, belehrende Artitel, Gedichte, Portraits und Biographien, Räthsel und Preisaufgaben etc.

Verlag von B. Schwendemann/ Solothurn.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendemann.

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.